

Von: Steuerberaterkammer Nordbaden
Gesendet: Freitag, 21. August 2020 08:26
An: Steuerberaterkammer Nordbaden
Betreff: Konjunkturpaket der Bundesregierung – Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ (Ausbildungsprämie)
Anlagen: Förderrichtlinie_Bund _Ausbildungsplätze_sichern.pdf

Sehr geehrtes Kammermitglied,

das Bundeskabinett hat am 24. Juni 2020 unter Einbeziehung der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ der Bundesregierung ein Eckpunktepapier für ein Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ beschlossen. Nähere Einzelheiten hierzu sind im FAQ-Katalog der Bundessteuerberaterkammer „News und Fakten zum Konjunktur- und Zukunftspaket der Bundesregierung“ unter Frage 15 erläutert. Diesen FAQ-Katalog, auf den wir bereits mit Rundmail vom 10. Juni 2020 hingewiesen haben, finden Sie unter <https://www.bstbk.de/downloads/bstbk/presse-und-kommunikation/neuigkeiten/NEWS-KONJUNKTURPAKET.pdf>.

Die Bundesregierung hat in Umsetzung dieses Programms „Ausbildungsplätze sichern“ mittlerweile eine Förderrichtlinie zur Vergabe der Ausbildungsprämie erlassen. Wichtige Punkte darin sind:

1. Ziel der Förderung ist es (Punkt 1.3), kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit bis zu 249 Mitarbeitern durch Zuschüsse
 - in Form von Ausbildungsprämien für einen Erhalt des Niveaus oder die Erhöhung der Zahl an Ausbildungsstellen im Ausbildungsjahr ab 1. August 2020 zu gewinnen,
 - zur Ausbildungsvergütung dafür zu gewinnen, auch in Zeiten von Kurzarbeit die laufenden Ausbildungsaktivitäten im Betrieb fortzusetzen,
 - in Form von Übernahmeprämien dafür zu gewinnen, die Berufsausbildung von Auszubildenden fortzusetzen, deren ursprünglicher Ausbildungsbetrieb (KMU) aufgrund von Insolvenz als Folge der Corona-Krise die Ausbildung nicht fortführen kann.
2. Der Zeitraum des Beginns des Ausbildungsvertrages muss zwischen dem 1. August 2020 und dem 15. Februar 2021 liegen (Punkt 2.1.2.2). Dies berührt nicht den Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages, der auch früher liegen kann.
3. Es wird klargestellt, dass kein Anspruch auf die Gewährung der Zuwendungen besteht, sondern in der Reihenfolge der Antragseingänge bis zur Erschöpfung der Mittel entschieden wird (Punkt 1.6). In diesem Sinne ist eine zeitnahe Information der Ausbildungskanzleien zu empfehlen.

Die Veröffentlichung im Bundesanzeiger erfolgte am 31. Juli 2020, sodass die Richtlinie am 1. August 2020 in Kraft getreten ist. Das Förderprogramm endet am 30. Juni 2021.

Die Förderrichtlinie ist sowohl für die Nutzung in der eigenen Ausbildungskanzlei als auch für die Beratung der Mandantenunternehmen relevant.

Weitere Einzelheiten zu den Förderbedingungen können Sie der Förderrichtlinie entnehmen, die wir dieser E-Mail als Anlage beigefügt haben.

Mit freundlichen Grüßen
STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Frank Blaser

Stellv. Geschäftsführer

Kammergeschäftsstelle: 69115 Heidelberg, Vangerowstraße 16/1

Telefon: 06221 – 183077

Telefax: 06221 – 165105

E-Mail: blaser@stbk-nordbaden.de
